Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2013-106 öffentlich

Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Einreicher: Bürgermeister	12.06.2013
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.06.2013	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 11.06.2013 gefassten Beschluss:

Dem Aufsichtsrat wird gemäß seines Antrages vom 04.06.2013 (AR-Beschluss – Nr. 4-04.06.2013) für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 in der Gesamtheit Entlastung erteilt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt
Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2013 mit dem Jahresabschluss 2012 beschäftigt und in Form eines Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie zur Feststellung der Deckung des Fehlbetrages Stellung genommen. Der Aufsichtsrat erklärt u. a., dass trotz der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden Jahresfehlbeträge die Existenz der Gesellschaft z.Z. auf Grund der ausreichend vorhandenen Liquidität nicht gefährdet ist.
Gleichzeitig beantragt der Aufsichtsrat die Entlastung aller Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012.

Es sind grundsätzlich keine Gründe bekannt, die einer Entlastung aller Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012 entgegenstehen.

Anmerkung:
Die Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung sind, werden auf das Mitwirkungsverbot nach § 22 BbgKVerf hingewiesen.